



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bekanntmachung des Werts der Zahlungsansprüche für die Basisprämie für das Jahr 2020, des Zahlungsbetrags für die Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden für das Jahr 2020 und des Betrags der Umverteilungsprämie für das Jahr 2020

Vom 18. November 2020

Auf Grund des § 12 Absatz 5, des § 13 Absatz 1 sowie des § 22 Absatz 4 des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes vom 9. Juli 2014 (BGBl. I S. 897), das zuletzt durch Artikel 283 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, macht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bekannt:

1. Der Wert eines Zahlungsanspruchs für die Basisprämie für das Jahr 2020 beträgt 173,16 Euro.
2. Der Zahlungsbetrag je Hektar für die Zahlung für dem Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden für das Jahr 2020 beträgt 84,74 Euro.
3. Für das Jahr 2020 beträgt die Umverteilungsprämie je Zahlungsanspruch der Gruppe 1 50,82 Euro und je Zahlungsanspruch der Gruppe 2 30,49 Euro.

Bonn, den 18. November 2020
617 - 40403/0058

Bundesministerium
für Ernährung und Landwirtschaft

Im Auftrag
Bauer